



Hintergrunddokument

FR / IT

Der Bund fördert das Engagement der Kantone zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Im Rahmen von:

Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Datum: 29.6.2016
Stand: Botschaft des Bundesrats vom 29.6.2016
Themengebiet: Familienpolitik

Die Familienpolitik liegt in der Schweiz zur Hauptsache in der Verantwortung der Kantone. Der Bund kann sie dabei unterstützen. Seit 2003 tut er dies unter anderem mit Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Damit konnten bis Ende 2015 mehr als 50 000 Betreuungsplätze geschaffen werden. Die wissenschaftlichen Evaluationen zeigen, dass diese Anstossfinanzierung nachhaltig ist und ihre Ziele erreicht. Nun will der Bundesrat sein Engagement für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verstärken. Er will dafür sorgen, dass die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder weniger bezahlen müssen und das Betreuungsangebot noch besser auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet wird.

Föderalismus und Subsidiarität

Beschränkte Kompetenzen des Bundes

Die schweizerische Familienpolitik basiert auf den Grundsätzen von Föderalismus und Subsidiarität. Artikel 116 Absatz 1 der Bundesverfassung, der sogenannte Familienartikel, erlaubt es dem Bund, Massnahmen zum Schutz der Familie zu unterstützen.

Mit dem Familienartikel wird der Bund zudem ermächtigt, die Familienzulagen und die Mutterschaftsversicherung zu regeln. Auch in diesen beiden Bereichen behalten die Kantone wichtige Kompetenzen. So regelt der Bund im Bundesgesetz über die Familienzulagen die Mindestsätze der Zulagen, während die Kantone die effektive Höhe der Zulagen in ihren eigenen Gesetzen festlegen können. Bei der Mutterschaftsentschädigung können die Kantone den im Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft genannten Höchstbetrag der Entschädigung pro Tag höher ansetzen, die Dauer der Entschädigung verlängern sowie eine Adoptionsentschädigung ausrichten.

Ein Bundes-Engagement, das über die Unterstützung der Aktivitäten von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen hinausgegangen wäre, wurde in der Abstimmung vom 3. März 2013 zwar von einer Mehrheit der Stimmenden (54,3 Prozent) angenommen, jedoch von den Kantonen mit 10 : 13 Stimmen abgelehnt¹.

Vielfältiges Instrumentarium

Kantone und Gemeinden verfügen heute über verschiedene Instrumente, mit denen sie die Eltern entlasten und ihnen die Erwerbstätigkeit erleichtern können. Im Vorschulbereich fördern sie Kindertagesstätten und Tagesfamilien mit finanziellen Beiträgen und sorgen mit Qualitätsvorgaben, Informationen und Beratung für ein gutes Betreuungsangebot. Sie gewähren den Eltern Abzüge für die Betreuungskosten bei den Steuern, vereinzelt geben sie auch Betreuungsgutscheine ab. Viele Kantone bieten auch den Unternehmen, vorwiegend den kleineren und mittleren Unternehmen, sowie Arbeitnehmenden Informationen und Hilfestellungen für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung an. Dafür betreiben sie beispielsweise eigene Fachstellen für Familienfragen oder Gleichstellung².

Im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung führen Kantone und Gemeinden entweder selber Horte, Tagesschulen oder Mittagstische, oder sie fördern solche Angebote mit finanziellen Beiträgen. Sie sorgen mit Qualitätsvorgaben, Informationen und Beratung für ein gutes Betreuungsangebot. Auch in diesem Bereich kommen Abzüge bei den Steuern zum Zug. Zudem streben die Kantone mit dem HarmoS-Konkordat³ unter anderem an, dass die Unterrichtszeit auf Primarstufe vorzugsweise in Blockzeiten organisiert und ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen geschaffen wird.

Einzelheiten zur Förderung der Vereinbarkeit durch Kantone und Gemeinden können auf der Informationsplattform www.berufundfamilie.admin.ch abgerufen werden.

Anstossfinanzierung seit 2003

Um die Kantone, Gemeinden und privaten Trägerschaften zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung weiter zu verbessern, hat der Bund das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung erlassen. Gestützt darauf kann er seit dem Jahr 2003 die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen mit einer Anstossfinanzierung unterstützen und den Trägerschaften während maximal 3 Jahren Finanzhilfen ausrichten.

Beitragsberechtigt sind Kindertagesstätten (Krippen), Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (z.B. Horte, Tagesschulen, Mittagstische) sowie Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien (z.B. Tageselternvereine). Nicht beitragsberechtigt sind hingegen Angebote wie Spielgruppen, Kinderhütendienste, Spielnachmittage, Aufgabenhilfen und Stützkurse, weil sie nicht primär auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet sind. Die Betreuungsplätze müssen zudem bestimmten Anforderungen genügen⁴.

Das Gesetz war ursprünglich bis 2011 befristet, es stand dafür ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken zur Verfügung. Im Herbst 2010 hat das Parlament die Anstossfinanzierung ein erstes Mal bis Ende 2015 verlängert und mit weiteren 120 Millionen Franken ausgestattet. Im Herbst 2014 hat es einer zweiten Verlängerung bis 2018 zugestimmt und erneut 120 Millionen Franken bereitgestellt.

Der Bund hat drei Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen unterstützt. Er kann die Vereinbarkeit auch weiter fördern, indem er Projekte mit Innovationscharakter, die zur Schaffung von Betreuungsplätzen beitragen, unterstützt.

Vereinbarkeit nachhaltig verbessert

Mit der Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung konnten bis Ende 2015 mehr als 50 000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Von den bis Ende 2015 bewilligten Gesuchen betrafen etwas mehr als die Hälfte Kindertagesstätten (1481 Projekte mit 28 480 Plätzen), knapp 45 Prozent Einrichtungen für schulergänzende Betreuung (1223 Projekte mit 22 121 Plätzen) und der Rest (118) Tagesfamilien. Zudem wurden drei Projekte mit Innovationscharakter gutgeheissen⁵.

Dank der Schaffung dieser neuen Plätze können heute etwa doppelt so viele Kinder betreut werden wie vorher. Die Zeit, die den betroffenen Eltern nun zusätzlich zur Verfügung steht, entspricht schätzungsweise rund 18 000 Vollzeitstellen. Aus diesem Grund haben viele Eltern eine Erwerbstätigkeit ausüben, ihr Arbeitspensum erhöhen oder eine Ausbildung absolvieren können. Darum ist die Anstossfinanzierung auch ein zentraler Pfeiler der Fachkräfteinitiative des Bundes⁶.

Die Finanzhilfen des Bundes verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung nicht nur kurzfristig, sondern nachhaltig, wie die bisherigen wissenschaftlichen Evaluationen belegen⁷. Die letzte dieser Untersuchungen im Jahr 2013 hat ergeben, dass 98 Prozent der Kindertagesstätten und 95 Prozent der schulergänzenden Einrichtungen auch längere Zeit nach dem Ende der Finanzhilfen noch in Betrieb waren. Die Mehrheit der Einrichtungen konnte den Umfang und die Qualität ihres Angebots halten oder sogar noch ausbauen.

Zusätzliche
Anstrengungen

Zusätzliche Massnahmen und zusätzliche Mittel

Trotz all dieser Massnahmen stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung für viele Eltern immer noch eine grosse Herausforderung dar. In der Schweiz beteiligt sich die öffentliche Hand deutlich weniger an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung als in unseren Nachbarländern⁸. Deshalb ist die finanzielle Belastung der Eltern zu hoch, so dass sich die Erwerbstätigkeit beider Elternteile häufig nicht lohnt. Zudem ist das Angebot oftmals nicht auf die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern ausgerichtet, etwa während den langen Schulferien oder für Eltern mit unregelmässigen oder langen Arbeitszeiten.

Der Bundesrat will diese Situation nun gezielt verbessern. Einerseits mit einer Anstossfinanzierung für Kantone und Gemeinden: Wenn in einem Kanton die Subventionen an die familienergänzende Kinderbetreuung erhöht werden, um die Tarife für die Eltern zu senken, will sich der Bund anteilmässig an diesen Kosten beteiligen. Andererseits mit einer gezielten finanziellen Unterstützung für Projekte, welche die Betreuung auch ausserhalb der üblichen Zeiten und während der Schulferien anbieten oder ganztägig übernehmen. Für diese beiden Massnahmen will der Bundesrat während fünf Jahren 100 Millionen Franken zur Verfügung stellen.

¹ <https://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20130303/index.html>

² „Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich. Stand in den Kantonen 2012“, Zürich 2013. <http://www.berufundfamilie.admin.ch/studien/index.html>

³ http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf?ln=deversion=1, Artikel 11

⁴ <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/00109/index.html?lang=de>

⁵ <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/00112/index.html>

⁶ <https://www.wbf.admin.ch/wbf/de/home/themen/fachkraefte.html> und <https://www.fachkraefte-schweiz.ch>

⁷ <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/00112/index.html>

⁸ Vollkosten und Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3259 Christine Bulliard-Marbach „Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren“, 1. Juli 2015. <http://www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/00061/01634/index.html>

Sprachversionen dieses Dokuments:

Version française : « La Confédération soutient les cantons qui s'engagent pour améliorer la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle »

Versione italiana: «La Confederazione promuove l'impegno dei Cantoni per migliorare la conciliabilità tra famiglia e lavoro»

Ergänzende Dokumente des BSV

Hintergrunddokument: „Förderung der Kinderbetreuung im internationalen Vergleich“

Weiterführende Informationen:

- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
- Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung
- Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020609/index.html>.
- Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Allgemeine Informationen. <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html>

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch